

Body-Mass-Index (BMI) und Übernahme ins Beamtenverhältnis

Vermeehrt kommt es bei der amtsärztlichen Einstellungsuntersuchung zu Problemen mit dem Body-Mass-Index (BMI).

Einige Anmerkungen dazu:

- Bis zu einem Body-Mass-Index bis zu 25 gibt es in der Regel keine Probleme.
- Bei einem Body-Mass-Index zwischen 25 – 27 gibt es meist auch keine größeren Probleme. Kommt aber auf das Gesamtuntersuchungsergebnis und den Amtsarzt an.
- Bei einem Body-Mass-Index zwischen 27 – 30 kann es schon schwierig werden.
- Bei einem Body-Mass-Index über 30 erfolgt in der Regel keine Übernahme ins Beamtenverhältnis.
- Nach einer Ernährungsumstellung und erfolgter Gewichtsabnahme ist eine Nachuntersuchung möglich.
- Bei der Verbeamtung von schwerbehinderten Beamtenanwärtern gelten besondere Einstellungsbedingungen.
- In Einzelfällen helfen die Vertrauenspersonen.

Fettverteilung und BMI

Wann es zu viel ist

Taille: Am gefährlichsten für die Gesundheit ist zu viel Fett um die Leibesmitte. Es produziert Botenstoffe, die in benachbarten Zellen chronische Entzündungen bewirken. Mögliche Folge: beispielsweise Diabetes. Kritisch wird es für Frauen ab 85 bis 90 Zentimeter Taillenumfang, für Männer ab etwa 100 – ziemlich unabhängig von der Körpergröße.

Body-Mass-Index (BMI): Er ist ein wichtiger Anhaltspunkt, aber auch nicht mehr, solange er unter 30 liegt. Entscheidend ist, dass Sie sich wohlfühlen und viel bewegen. Bei einem BMI ab 30 sollten die Pfunde allerdings runter. Der BMI berechnet sich aus dem Gewicht (in Kilogramm) geteilt durch die Körpergröße (in Metern) im Quadrat. Bei 70 Kilogramm und 1,70 Metern Körpergröße rechnet man $70 : 1,7^2 = 24,2$ BMI.

20 bis 24: Normalgewicht.

25 bis 29: Leichtes bis mäßiges Übergewicht.

Ab 30: Deutliches Übergewicht. Bei Älteren können die Werte auch ein bis zwei Stufen höher sein.

Eine Information zum Thema Body-Mass-Index aus der Stiftung Warentest 2/2009

BMI-Rechner laut Universität Hohenheim:

<https://www.uni-hohenheim.de/wwwin140/info/interaktives/bmi.htm>